

# Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland  
Bundesfachgruppe für Bestatter

Reerdigung – ein neuer Trend im hohen Norden?

Seite 2

Wie verkaufe ich ein Bestattungsinstitut?

Seite 2

Flussbestattungen – die letzte Ruhe im Wasser fast vor der Haustür

Seite 3

Information über Urlaubsanspruch

Seite 3

Tagungen & Termine

Seite 4

Impressum

Seite 4



Bildnachweis: Gabriel Jimenez / Unsplash

## Reerdigung – ein neuer Trend im hohen Norden?

Das deutsche Bestattungsrecht ist bisweilen nicht so konservativ, wie es oftmals den Anschein hat - vor allem wenn es um christliche Rituale und Traditionen geht. Ausgerechnet die Landeskirche Nord mit ihrem Friedhof in Mölln lässt seit einiger Zeit eine Bestattungsform zu, die ganz aktuell aus den USA zu uns kommt und sogar in den ultraliberalen Niederlanden nicht zugelassen wird: die sogenannte Reerdigung.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

# Reerdigung – ein neuer Trend im hohen Norden?

Das deutsche Bestattungsrecht ist bisweilen nicht so konservativ, wie es oftmals den Anschein hat - vor allem wenn es um christliche Rituale und Traditionen geht. Ausgerechnet die Landeskirche Nord mit ihrem Friedhof in Mölln lässt seit einiger Zeit eine Bestattungsform zu, die ganz aktuell aus den USA zu uns kommt und sogar in den ultraliberalen Niederlanden nicht zugelassen wird: die sogenannte Reerdigung.



Bildnachweis: Gabriel Jimenez / Unsplash

Bei dieser besonderen Form der Körperbestattung wird der Körper des Verstorbenen zunächst in einem mit Mikroorganismen versetzten und mit pflanzlichem Material befüllten Kokon aus Edelstahl gebettet. Die Organismen zersetzen den Körper in einem computergesteuerten Prozess innerhalb von 40 Tagen fast vollständig. Die so entstehende humusartige Erde wird dann anschließend in einem Grab beigesetzt. Verbleibende größere Knochenfragmente werden wie bei einer Kremation in einer Knochenmühle zermahlen, metallene Prothesen aussortiert.

Pröpstin Frauke Eiben führt dazu aus: „Die Reerdigung ist eine natürliche ökologische Transformation des Körpers. Sie knüpft an unsere Bestattungsformel an „Von der Erde bist du genommen. Zu Erde wirst Du werden. Aus der Erde wirst Du auferstehen zum ewigen Leben“. Reerdigung entspricht vollständig dem christlichen Verständnis des ewigen Lebens, das von einer Auferstehung nach dem Tod ausgeht.“ Da es sich um einen beschleunigten, letztlich aber natürlichen Verwesungsprozess handelt, gibt es keine religiösen oder juristischen Bedenken bei der Landeskirche.

**Weiterlesen...**



# Wie verkaufe ich ein Bestattungsinstitut?

Am Ende eines ereignisreichen Arbeitslebens stellt sich für manchen Unternehmer die Frage, wie kann ich den guten Ruf meines Unternehmens noch versilbern, zumal dann, wenn sich in der Familie niemand findet, der das Unternehmen fortführen möchte. Als Bestatter mit einem in der Region bekannten Institut hat man ganz gute Karten, um sein Geschäft gewinnbringend zu verkaufen.



Beim Verkauf eines Bestattungsgeschäfts geht es um mehr als nur das Sarglager.

Bildnachweis: HKH Saar

Im Gegensatz zu vielen anderen Handwerksbetrieben geht es dabei nicht nur um die Geschäftsausstattung mit Maschinen und Fahrzeugen oder um die Betriebsstätte, sondern tatsächlich auch um den gut eingeführten Namen des Bestattungsgeschäftes. Der sogenannte Goodwill bezeichnet den immateriellen Vermögenswert eines Unternehmens, vielfach auch Firmenwert genannt. Doch bei letzterem Begriff wird es unter Umständen schon schwierig, denn ein als Einzelunternehmen geführtes Bestattungsgeschäft hat in der Regel keine Firma. Umgangssprachlich werden zwar die Begriffe Unternehmen und Firma oft gleichgesetzt, im juristischen Sinne ist Firma jedoch der Name des Handelsgeschäftes. Und ein Bestattungsinstitut ist nun einmal per se kein Handelsgeschäft und führt daher auch nicht gewissermaßen automatisch eine Firma.

Sein Bestattungsgeschäft kann Bestatter Max Meyer also nicht ohne weiteres von einem Dritten fortführen lassen unter der Bezeichnung Bestattungshaus Max Meyer. Vielmehr muss er es zuvor erreichen, dass sein Bestattungshaus firmenfähig wird. Dazu kann er das Einzelunternehmen in das Handelsregister eintragen lassen als eingetragener Kaufmann oder mit der Abkürzung e. K. oder aber er macht aus seinem Einzelunternehmen eine GmbH oder eine Unternehmergesellschaft, kurz: UG. **Weiterlesen...**



# Flussbestattungen – die letzte Ruhe im Wasser fast vor der Haustür

Wasser gilt als das Symbol des Lebens und viele Menschen haben einen besonderen Bezug zum Wasser – egal ob Segler, Bötchenfahrer oder Angler. Wem die Nordsee zu weit und zu wild ist – der kann in NRW auch auf Flussbestattungen zurückgreifen.

Das Landesbestattungsgesetz sieht zwar eine Pflicht zur Beisetzung auf einen Friedhof vor, aber das gilt nur in NRW und niemand kann davon abgehalten werden, in den Niederlanden die Beisetzung durchzuführen. Dort ist das Bestattungsrecht recht liberal, die Angehörigen können die Urne eines Verstorbenen 28 Tage nach der Kremierung nach Hause mitnehmen und überall dort bestatten, wo es nicht ausdrücklich verboten ist. In allen öffentlichen Gewässern und in vielen privaten ist es in den Niederlanden möglich, seine Urne beizusetzen.



Bildnachweis: Helmut Haybach

Diese Möglichkeiten hatte Arne Zocher vor Augen als er vor ca. 10 Jahren von Seglerkollegen angesprochen wurde, ob man denn nicht auch im Vater Rhein seine letzte Ruhestätte finden könne. Er entdeckte das schnell als Geschäftsfeld, diese Dienstleistung für seine Bestatterkollegen in NRW anzubieten. Dank seiner guten Niederländischkenntnissen gelang es ihm sehr schnell, eine Genehmigung für die Beisetzung im Raum Roermond für die Seen an der Maas und für den Rhein hinter Emmerich zu bekommen. Was in den ersten Jahren noch recht zäh war, entwickelte sich inzwischen zum Full-time-Job mit ca. 350 Bestattungen im Jahr. Dazu beigetragen hat sein guter Riecher, seine Kunden auf der Messe „Boot“ in Düsseldorf anzusprechen. Dort sind seine Badeenten als Give-Away der Renner und werden sogar von der Wasserwacht gesammelt.

Die Bestatter im Rheinland kennen schon länger diese Möglichkeiten im angrenzenden Nachbarland, aber für die Westfalen ist das doch weniger vertraut. **Weiterlesen...**

## Information über Urlaubsanspruch

**Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts von 2019 sollten Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer zum Jahresende konkret über deren (Rest-)Urlaubsansprüche aufklären. Sonst droht ein Anwachsen der Urlaubsansprüche über Jahre hinweg.**

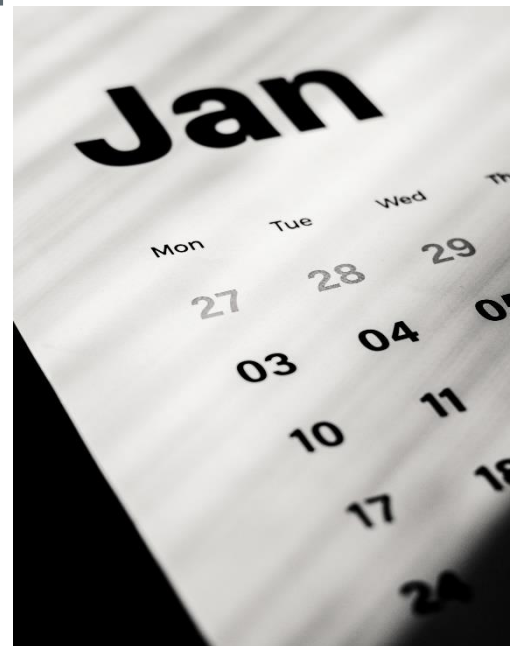
Daher sollte der Betrieb mindestens in Textform, also z. B. durch Email, jeden Mitarbeiter individuell informieren über:

- dessen vertraglichen Jahresurlaubsanspruch
- die Möglichkeit der Übertragbarkeit von Urlaub ins Folgejahr und
- den Umfang seines Resturlaubs aus dem laufenden Kalenderjahr.

Ein Hinweis auf der monatlichen Entgeltabrechnung genügt nicht!

Bei der Berechnung des jeweiligen (Rest-)Urlaubsanspruchs sind die Besonderheiten zum Abzug von Urlaubstagen wegen Krankheit gemäß der einschlägigen Tarifverträge zu berücksichtigen. Der Übertragungszeitraum laut Gesetz reicht bis zum 31.03. des Folgejahres. Kann der Urlaub aber in dieser Zeit wegen fortdauernder Arbeitsunfähigkeit nicht genommen werden, verlängert sich der Übertragungszeitraum bis zum 31.03. des übernächsten Jahres!

Danach verfällt aber endgültig der Resturlaubsanspruch, es sei denn, die vorgeschriebene Information an den Mitarbeiter ist nicht erfolgt.



Bildnachweis: Behnam Norouzi / Unplash

# Tagungen & Termine

Alle nachstehenden Termine stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona Epidemie.

Saarbrücken, 17. März 2023: 23. Südwestdeutsche Bestatterfachtagung

**Ausführliche Informationen erhalten Sie hier.**

---

## Herausgeber

**Bestatter Deutschland  
Bundesfachgruppe**  
Bundesverband Holz und Kunststoff  
Littenstraße 10  
10179 Berlin  
T +49 30 308823-0  
F +49 30 308823-42  
[info@bestatterdeutschland.de](mailto:info@bestatterdeutschland.de)

## Redaktion

**SchreinerServiceSaar GmbH**  
Von der Heydt Anlage 45-49  
66115 Saarbrücken  
T +49 681 99181-0  
F +49 681 99181-71  
[hkhsaar@schreiner-saar.de](mailto:hkhsaar@schreiner-saar.de)

**Impressum: <https://bestatterdeutschland.de/footer-navi/impressum>**

---

**Abmeldung: Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.**

### **Datenschutzhinweis:**

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch künftig ohne ausdrückliche Einwilligungserklärung des Betroffenen auf der Grundlage der Mitgliedschaft möglich, da es sich um ein vertragsähnliches Verhältnis nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b DSGVO handelt. Ebenso dürfen weiterhin die Mitglieder per E-Mail angeschrieben werden: Hierfür wird keine gesonderte Einwilligung der Mitglieder benötigt. Grundlage dafür ist Art. 9, Abs. 2, Buchstabe d DSGVO!